

sten zu erwarten sind.⁴⁴⁸ Der grösste Anpassungsbedarf bestünde wohl in der Agrarpolitik (z.B. staatliche Unterstützung) und Fiskalpolitik (z.B. Amtshilfe, Erhöhung der Mehrwertsteuer auf mindestens 15 Prozent). Zu den Verlierern würden die auf den Heimatmarkt orientierten, geschützten Branchen (wie die Landwirtschaft, Nahrungsmittel- und Tabakindustrie) gehören, zu den Gewinnern die exportorientierten Branchen (z.B. Chemie-, Textil- und Maschinenindustrie, Elektrotechnik, Versicherungen). Die staatspolitischen Aspekte des Föderalismus, der Neutralität und direkten Demokratie könnten, wie verschiedene Studien zeigen, durchaus EU-kompatibel gestaltet werden.⁴⁴⁹ Die Wirtschaft stimmt dem Bundesrat grundsätzlich zu, dass die Integration schrittweise vollzogen und mit gezielten Reformen vorbereitet werden soll.⁴⁵⁰

Liechtensteins Alternativen im Falle eines Schweizer EU-Beitritts bestehen (abgesehen von einem parallelen EU-Beitritt, vgl. Kap. 6.5) erstens in einer Auflösung des Zollvertrags mit der Schweiz, zweitens in einem indirekten Anschluss an das EU-Zollgebiet durch Beibehaltung des Zollvertrags mit der Schweiz ohne vertragliche Beziehung zur EU⁴⁵¹, und drittens in einem direkten Zollanschluss an die Europäische Gemeinschaft durch einen neuen Vertrag.⁴⁵² Die ersten beiden Optionen eines Alleingangs (mit oder ohne Zollvertrag mit der Schweiz) wurden zu Beginn dieses Kapitels bereits als nicht erstrebenswert bezeichnet, werden aber noch einmal kurz dargestellt. Die liechtensteinische Regierung will grundsätzlich «die Teilnahme am Binnenmarkt, an den vier

⁴⁴⁸ Integrationsbüro 1999.

⁴⁴⁹ Vgl. Schweizerischer Bundesrat 1992b, 114–123, 146–160 und 1993b, 82–91; Neue Zürcher Zeitung 1995, 1998 und 1999b.

⁴⁵⁰ *Economie Suisse* 2000.

⁴⁵¹ Eine weitere Alternative wäre die, allerdings auch kaum wünschbare «Mediatisierung durch die Schweiz auf der Grundlage eines bilateralen Nachfolgeabkommens zum Zollvertrag und den anderen bilateralen Verträgen». Bruha/Gey-Ritter 1998, 170.

⁴⁵² Denkbar wäre auch ein erweitertes Freihandelsabkommen mit der EU. Dies würde jedoch entweder Grenzkontrollen oder ein spezielles Marktüberwachungssystem bedingen (Ursprungsregeln für liechtensteinische Exporte, Mehrwertsteuer). Eine offene Grenze wäre nur möglich, wenn Liechtenstein entweder die gleichen Aussenzollsätze wie die EU ansetzen oder aber ganz auf Zölle verzichten würde und nur Waren zirkulieren liesse, die in der EU bereits in Verkehr gesetzt wurden. Inhaltlich würde dies einem Zollanschluss nahe kommen, da grösstenteils auch der über das Zollrecht hinaus gehende *Acquis* im Warenverkehr umgesetzt werden müsste.